

1. *Schuldnerin:*

**Erwin Häcki Holz + Bau AG**, Allmendstrasse 11,  
**6048 Horw**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:

Im Konkursverfahren der Erwin Häcki Holz Bau AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 15.05.2009 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 15.05.2009 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Ebenso verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285 ff SchKG, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 15.05.2009 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 15.05.2009 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern-Land  
6010 Kriens

(00371237)